

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 16.02.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehängt haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 18
• VOL	19 bis 29
• VOF	
Satzungen	
Straßenbenennungen	
Bauleitpläne	30
Planfeststellungsverfahren	31
Tagesordnung des Rates	32 bis 34
Sonstige Bekanntmachungen	35 bis 49

Öffentliche Ausschreibung

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal
Tel. 0202/9311-0, Fax 0202/9311-299

Öffentlich ausgeschrieben werden **Wärmedämm- und Putzarbeiten** für die Objekte Domagkweg 65 / 67 in Wuppertal:

Massenansätze:

Außen: ca. 1.710 qm Wärmedämmschicht aus 100 mm starken EPS-Dämmplatten
ca. 1.710 qm Schlussbeschichtung mit Edelputz (Putzweise Kratzputz)
ca. 575 qm Sockel- und Plattenuntersichtenausbildung mit 60 mm Wärmedämmung und Glattputz
ca. 235 m Ausbau von Fensterbänken
Innen: ca. 430 qm Kellerdeckendämmung aus 60 mm Fertigputz-Dämmplatten

Ausführungsbeginn: ab ca. Juni / Juli 2002.

Der Versand der Verdingungsunterlagen (2-fach) erfolgt nur bei Zusendung eines V-Schecks über 20,00 EUR unter der Angabe „Wärmedämm- und Putzarbeiten Domagkweg 65/67“ an o. g. Adresse, z. H. Frau Hawran, ab 25.02.2002. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Eröffnungstermin: 26.03.2002, 14.00 Uhr.

Auskünfte zum Angebot erteilt: GWG Wuppertal, Herr Hahne, Tel. 0202/9311-246.

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 18.02.02

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen und Forsten (103)** sollen vergeben werden:

1) Garten- und Landschaftsbauarbeiten (2 Lose) **- Kinderspielplatz Färberstr. in Wuppertal-Barmen -**

Los 1: Grundüberholung

- 16 m L-Steine, Höhe von 55 - 105 cm, einbauen
- 9,50 m Betonsitzelemente einbauen
- 40,50 m Betonblockstufen einbauen
- 10 t Sitzfelsen einbauen
- 160 t Schotter-Splitt-Sandgemisch 0/22 - 0/46 mm einbauen
- 270 m Pflasterzeile aus vorh. Granitgroßpflaster verlegen
- 500 m² Dolomitsanddecke herstellen
- 270 m² bituminöse Tragschicht und Asphaltbetondeckschicht in Handarbeit einbauen
- diverse Spielgeräte einbauen
- 340 t Oberboden einbauen
- 1600 m² Rollrasen verlegen
- 400 m² Pflanzfläche herstellen

Los 2: Sanierung

- 300 m³ Bodenaushub gemäß LAGA Z 1.2 wiederverwerten bzw. entsorgen

Eine losweise Vergabe wird ausgeschlossen!

Vergabe-Nr.:

B 27/02

Ausführungszeit:

Beginn: 16./17. KW 02

Fertigstellung: 80 Arbeitstage

Haushaltsstelle:

5810-117.0000.1/214

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 €

Eröffnungstermin:

18.03.02 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:

16.04.02

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

R 103.14, Herr Deitermann,
Tel. (0202) 5 63-50 74

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 18.02.02

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen und Forsten (103)** sollen vergeben werden:

2) Garten- und Landschaftsbauarbeiten (Pflegearbeiten – 3-Jahres-Vertrag) - Stadtbezirk Uellendahl in Wuppertal-Elberfeld -

- 46.700 m² Rasenflächen säubern und Laub entfernen
- 46.700 m² Rasenflächen mähen
- 58.100 m² Gehölzflächen hacken
- 19.000 m² Gehölzflächen schneiden
- 13.700 m² Platz- und Wegeflächen pflegen
- 560 m Hecke schneiden
- 14.800 m² Laub entfernen
- 2.600 m Ränder schneiden
- 30.700 m² Wiesenfläche mähen

Vergabe-Nr.:	B 33/02
Ausführungszeit:	Beginn: Sofort nach Auftragserteilung Fertigstellung: Dezember 02
Haushaltsstelle:	5810-117.0000.1/215
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 €
Eröffnungstermin:	19.03.02 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	17.04.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R 103.30, Herr Kuhlendahl, Tel. (0202) 5 63-50 51

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

mit anschließender beschränkter Ausschreibung -Veröffentlichung gem. §17.2 VOB/A-

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal beabsichtigt, regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten an Gebäuden (ca. 1.200) / Grundstücken und technischen Anlagen kommunaler Liegenschaften im Rahmen von Zeitverträgen mit vorgegebenen Preisen im Auf- und Abgebotsverfahren zu vergeben.

1. Für die bauliche Gebäudeunterhaltung sollen Zeitvertragsarbeiten in folgenden Gebieten (Teillose) vergeben werden:

Teillos 1.1: Wuppertal-West	bestehend aus folgenden Stadtteilen bzw. Bezirken: Uellendahl, Katernberg, Elberfeld -West, -Mitte, Dönberg, Varresbeck, Vohwinkel (nördlicher Stadtteil ab Eisenbahnlinie), Schöller, Tesche, Dornap,
Teillos 1.2: Wuppertal-Ost	bestehend aus folgenden Stadtteilen bzw. Bezirken: Oberbarmen, Heckinghausen, Unterdörnen, Wichlinghausen, Hatzfeld, Langerfeld, Nächstebreck, nördliches Unterbarmen.
Teillos 1.3: Wuppertal-Süd	bestehend aus folgenden Stadtteilen bzw. Bezirken: Barmen, Ronsdorf, Cronenberg, Beyenburg, Sonnborn, Elberfeld-Südstadt, Vohwinkel (südlicher Stadtteil bis Eisenbahnlinie), Unterbarmen (südlicher Teil, nördlich bis zur Eisenbahnlinie).

Folgende Gewerke werden beschränkt ausgeschrieben:

	BEZIRKE	StLB Nr.
Zimmer- und Holzbauarbeiten	gesamtes Stadtgebiet ist ein Bezirk	734
Verglasungsarbeiten	gesamtes Stadtgebiet ist ein Bezirk	761
Maurerarbeiten	OST, WEST	730
Beton- und Stahlbetonarbeiten	OST, WEST	731
Putz- und Stuckarbeiten	OST, WEST	750
Dachdeckungs- /-abdichtungs und Klempnerarbeiten	OST, SÜD, WEST	738 / 739
Metallbauarbeiten	SÜD	Teil aus 760
Stahlbauarbeiten	SÜD	Teil aus 760
Bodenbelagsarbeiten	OST, WEST	765
Fliesen- und Plattenarbeiten	OST, SÜD, WEST	752
Beschichtungs- und Tapezierarbeiten	OST, SÜD, WEST	763

Vertragsdauer der Gewerke: **01.07.2002 bis 30.06.2003**, eine Option auf Verlängerung um 1 Jahr wird vorbehalten. Des weiteren werden fachlosweise Vergaben innerhalb der Gewerke vorbehalten.

Die Bewerbung um die Vergabe mehrerer Teillose und / oder mehrerer Gewerke ist bei geeigneten Bewerbern möglich. Die Gewerke werden, gemäss den StLB's (Z) im Anschluss an diesen Teilnehmerwettbewerb, beschränkt ausgeschrieben.

Die Standardleistungsbücher, neueste Ausgabe, sind über den Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin, Tel.: 030/26 01 bzw. 22 60 zu beziehen.

Den Anträgen auf Teilnahme sind gemäss VOB/A, §8. 3.3 folgende Referenzen und Nachweise über entsprechende Qualifikationen beizufügen:

- § 8. 3. (1) a) den Umsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren,
- § 8. 3. (1) b) die in den letzten drei Geschäftsjahren ausgeführten Leistungen mit Angabe des Auftraggebers
- § 8. 3. (1) c) die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich fest beschäftigten Arbeitskräfte
(nach Berufsgruppen gegliedert)
- § 8. 3. (1) d) die zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- § 8. 3. (1) e) das für Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal
- § 8. 3. (1) f) die Eintragung in die Handwerksrolle oder das zuständige Berufsregister
- § 8. 3. (1) g) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- § 8. 3. (1) f) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft

sonstige Kenntnisse, die Aufschluss über besondere Qualifikationen geben

Die Interessenten werden aufgefordert, sich unter Angabe des Loses und des Gewerks mit StLB Nr. und den vorstehend aufgeführten Referenzen und Nachweisen bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Wuppertal, Zi. 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, für diese Ausschreibung zu bewerben. .

Ablauf der Einsendefrist für den Antrag auf Teilnahme ist der 15.03.02, 13.00 Uhr.

Für die weitere Abfolge des Vergabeverfahrens sind folgende Termine geplant:

Versand der Unterlagen ab 16. KW 2002.

Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht.

Es werden nur solche Bewerber am Wettbewerb beteiligt, die auch nach der räumlichen Lage ihres Betriebes zu den jeweiligen Liegenschaften imstande sind, die Arbeiten selbst in dringenden Fällen den Anforderungen entsprechend kurzfristig auszuführen.

Die Einschaltung von Subunternehmern ist nicht erwünscht und bedarf in jedem Fall der Genehmigung des AG.

Mit Anforderung der Angebotsunterlagen versichert der Bewerber, dass er auf Grund seiner fachlichen Qualifikation und Firmenstruktur in der Lage ist, die angefragten Leistungen termin- und fachgerecht herzustellen sowie die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt.

Der Eröffnungstermin wird mit der Zusendung der Verdingungsunterlagen bekannt gegeben. Die Vergabe sowie die Antragsabwicklung der Arbeiten erfolgt nach VOB, sowie den Richtlinien der Stadt Wuppertal.

Technische Rückfragen richten Sie bitte an:

Gebäudemanagement Wuppertal, Funktionsbereich 1 , Herr Mönnick, Tel.: 0202/563-54 66

Fragen zum Teilnahmewettbewerb:

Zentrale Vergabestelle, Herr Dietz, Tel. 0202/563-5334

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Wuppertal, Ressort 104.34, beabsichtigt gemäß VOB/A §3 Nr. 1, Abs. 2, nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb folgende Arbeiten beschränkt auszuschreiben:

Überholungs- und Neuauftrag von Korrosionsschutz an Masten im Verkehrsraum

Auskünfte zu technischen Fragen erteilt:

Herr Klett, Ressort 104.34, Tel. (0202) 5 63-68 48, Fax -80 73

Auskünfte zum Teilnahmewettbewerb:

Herr Dietz, Ressort 401.36, Tel. (0202) 5 63-53 34

a) **Auftraggeber:**

Stadt Wuppertal, Ressort 104.34, Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal,
Tel. 0202/563-6848, Fax 0202/563-8073

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung

c) **Art des Auftrags:**

Überholungs- und Neuauftrag von Korrosionsschutz an Lichtzeichenmasten im Verkehrsraum

d) **Ort der Ausführung:**

Stadtgebiet Wuppertal

e) **Art und Umfang der Leistungen:**

Überholungs- und Neuauftrag von Korrosionsschutz an ca. 100 Lichtzeichenmasten sowie ca. 50 Auslegern in unterschiedlichen Größen und Höhen. Für die Arbeiten ist ein Hubsteiger erforderlich. Leitern und Gerüste werden im Verkehrsraum nicht zugelassen.

f) **Aufteilung in Lose:**

-

g) **Entfällt**

h) **Etwaige Fristen der Ausführung:**

6 Wochen nach Auftragserteilung

i) **Rechtsform:**

Bietergemeinschaften werden nicht zugelassen.

j) **Frist zur Abgabe der Anträge auf Teilnahme/Ablauf der Einsendefrist:**

15.03.2002, 14.00 Uhr

k) Anschrift, an welche die Anträge, Bewerbungsunterlagen und Eignungsnachweise zu richten sind:

Zentrale Vergabestelle, Zi. 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal

- l) **Sprache:**
Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen.
- m) **Aufforderung zur Angebotsabgabe:**
Nach Auswertung des Teilnehmerwettbewerbes.
- n) **Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:**
Gemäß VOB sowie den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.
- o) **Nachweise:**
Referenzliste über ausgeführte vergleichbare Projekte aus jüngster Zeit mit Angabe der Ansprechpartner der Auftraggeber. Nachweis über den Eintrag in das Handelsregister.
- p) -
- q) **Sonstige Angaben:**
Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf.
Der Vertrag erstreckt sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten, mit der Option auf weitere 12 Monate.

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnahmeantrages besteht nicht. Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlags ist das o.g. Ressort 104 zuständig.

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Wuppertal, Ressort 103.23, beabsichtigt gem. VOB/A, §3 Nr.1, Abs. 2, nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb folgende Maßnahme beschränkt auszuschreiben:

a) Auftraggeber

Stadt Wuppertal
Ressort 103.23, Umwelt, Grünflächen und Forsten
Große Flurstraße 10
42275 Wuppertal-Barmen

vertreten durch: Herr Dipl.-Geol. Nobis

Telefon: 0202 / 563-5012

Telefax: 0202 / 563-8080

b) Vergabeverfahren

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung nach gem. VOB/A § 3, Abs.1 (2).

c) Art des Auftrags

Bauvertrag zur Sanierung eines alten Gaswerkstandortes im innerstädtischen Bereich.

d) Ort der Ausführung

Mohrenstraße/Waldeckstraße, 42289 Wuppertal

e) Art und Umfang der Leistung

- ca. 3.000 m³ umbauter Raum (Hallen, Betriebsgebäude etc.) abbauen (u.a. 350 m³ Beton- und Mauerwerksabbruch, 25 t Stahl, 30 t Holz)
- ca. 3.000 m² Aufbruch vorh. Verkehrsflächen (Schwarzdecke, Betonpflaster)
- ca. 700 m³ Bauschuttzubereitung mit mobiler Brecheranlage
- Wasserhaltung mittels Brunnengalerie und Einzelbrunnen einschl. Wasseraufbereitungsanlage
- Einrichten einer Schwarz/Weiß-Baustelle zur Altlastensanierung einschl. Unterdruckzelt, Abluftabsaugung und -behandlung
- ca. 500 m² Berliner Verbau
- ca. 6.200 m³ Aushub kontaminierter und nicht kontaminierter Böden einschl. Separierung

- ca. 2.100 m³ Entsorgung von Bauschutt mit Asphalt
- ca. 1.925 m³ Entsorgung von Bauschutt mit Teer
- ca. 2.000 m³ Entsorgung von PAK-belastetem Bodenaushub
- ca. 2.200 m³ Kies liefern und einbauen
- ca. 4.000 m³ Baugrubenverfüllung mit LAGA-Z1.1-Material
- Baureifmachung der Sanierungsfläche

vom AN zu erbringende Leistungen:

Einholen der erforderlichen Genehmigungen und Nachweise für die Entsorgung der unter 3e) genannten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle

f) Unterteilung in Lose

Nein

g) Zweck der baulichen Anlage

Sanierung des ehemaligen Gaswerksstandortes und Vorbereitung des Baufeldes für die geplante Neubebauung.

h) Fristen für die Ausführung

Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 03.06.2002

Fertigstellungsdatum: 11.10.2002

i) Rechtsform der Bietergemeinschaft

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Das ist durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen und von allen ARGE-Gesellschaftern unterzeichneten Bietererklärung schon bei Abgabe des Teilnehmerantrages zu erklären. Die Bildung von Bieter- und Arbeitsgemeinschaften nach Abgabe des Teilnehmerantrages ist unstatthaft und kann zur Nichtberücksichtigung des Angebotes führen, es sei denn der Bewerber legt vor Abgabe seines Angebotes sachliche Gründe hierfür dar und der Auftraggeber stimmt schriftlich zu. Ein Anspruch auf Zustimmungserteilung besteht nicht.

j) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme

19.03.2002, 15:00 Uhr

k) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind

Stadt Wuppertal, Rathaus Barmen
Zentrale Vergabestelle
Zimmer 82
Wegnerstr. 7
D-42275 Wuppertal

l) Sprache

Deutsch

m) Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden

ab der 15. KW 2002

n) Geforderte Sicherheiten

Gemäß den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ZVB-B) der Stadt Wuppertal; diese werden mit den Verdingungsunterlagen mitverschickt, können aber auch vorab bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Wuppertal angefordert werden

o) Wesentliche Zahlungsbedingungen

wie vor, gemäß ZVB-B

p) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte und einzureichende Nachweise

- Referenzprojekte Altlastensanierung, insbesondere zur Sanierung von Gaswerksstandorten. Die Ansprechpartner bei den entsprechenden Bauherren sind zu benennen.
- Nachweise zur Organisation und Abwicklung von Entsorgungsleistungen (z.B. als Entsorgungsfachbetrieb) sowie zur selbstständigen Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle einschl. der Einholung von Entsorgungsnachweisen.
- Darstellung der für dieses Projekt verfügbaren Eigenkapazitäten des Bewerbers sowie ggf. Benennung von potentiellen Subunternehmern bzw. von Partnern für eine Bietergemeinschaft.
- Verbindliche Angabe von Gewerken, die ggf. durch Subunternehmer erbracht werden.
- Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

- Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse.
- Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft.
- Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach VOB/A, § 8, Nr. 3, Abs. 1:
- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre.
- Vergleichbare Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre.
- Arbeitskräfte der letzten drei Geschäftsjahre, gegliedert nach Berufsgruppen
- Eigene technische Ausrüstung.
- Für Leitung und Aufsicht vorgesehenes Personal incl. Qualifikationsnachweis
- Eintragung in das Berufsregister.
- Sonstige Nachweise, die für die Prüfung der Fachkunde geeignet sind.
Nachweis der Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme

Kriterien für die Auftragserteilung:

s. die Vergabeunterlagen der anschließenden Beschränkten Ausschreibung

q) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Nebenangebote / Änderungsvorschläge sind nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebots zugelassen.

r) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

pbo Ingenieurgesellschaft mbH

Altstraße 54

52066 Aachen

Tel.: 0241 / 97 88 9-0

Fax: 0241 / 97 88 9-30

Ansprechpartner: Herr Onasch / Herr Fritsch

Auskünfte zum Teilnahmewettbewerb:

Herr Dietz, Zentrale Vergabestelle, Tel. 0202/563-5334

Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabepfprüfstelle der Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 63, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Ein Anspruch auf Berücksichtigung des Teilnahmeantrages besteht nicht. Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlags ist das Ressort 103.23 der Stadt Wuppertal zuständig.

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal beabsichtigt gem. VOB/A, § 3 Nr. 1, Abs. 2 nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb folgende Arbeiten beschränkt auszuschreiben:

PCB-Sanierungsarbeiten

a) Auftraggeber:

Stadt Wuppertal
Betrieb Gebäudemanagement
Neumarktstr. 40; D-42103 Wuppertal

Auskünfte zu technischen Fragen: Als Ansprechpartner für technische Fragen steht Ihnen das von dem GMW beauftragte Fachingenieurbüro C.A.U. GmbH, Herr Behnisch, Tel.: 06103-983275 zur Verfügung. Für alle weiteren Rückfrage steht Ihnen der Vertreter des AG Herr Dewenter, Tel.: 0202-5636829 zur Verfügung

Fragen zum Teilnahmewettbewerb: Herr Dietz, Zentrale Vergabestelle, Tel. 0202-563-5334

b) Vergabeverfahren:

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 3 (2) VOB/A

c) Art und Umfang der Leistung:

PCB – Sanierungsarbeiten, und zwar:

1) LOS 1 Turnhalle Sedanstr.:

PCB-Sanierungsmaßnahme in/an der Turnhalle durch Entfernen der Fugenmasse als Primärquelle an der Glasbausteinfront innen- und außenseitig, Behandlung aller Betonwandoberflächen und Oberflächen des Kalksandsteinmauerwerks an den Stirnseiten und den Längsseiten als Sekundärquellen.

Komplettdemontage der Holzdecke als PCP-Primärquelle inkl. KMF-Deckenauflage und Holzunterkonstruktion in Turnhalle und Geräteraum mit Komplettentsorgung.

Demontage und Komplettreinigung der Belüftungskanäle zur Turnhalle für Wiedereinbau inkl. Möglichkeit zur Nachrüstung von Brandschutzklappen.

Entsorgung der schadstoffhaltigen Abfälle auf Grundlage der geltenden Normen.

Voraussichtliche Ausführungszeit: Ende Mai 2002 bis Ende August 2002

(Komplettmaßnahme incl. Rückbau, Sanierungsleistung muss daher bis Ende Juni abgeschlossen sein).

2) LOS 2 Berufskolleg Kohlstr.

PCB-Sanierungsmaßnahme am Berufskolleg Kohlstr. 11 1. Bauabschnitt

Die Sanierungsmaßnahme umfasst die Primärquellensanierung der dauerelastischen Fugenmassen an den Fenster- und Fassadenelementen der Schule. Es ist geplant die Fugensanierung bei gleichzeitigem Fensterausbau und -erneuerung durchzuführen.

Die begleitende Sekundärquellensanierung sieht einen unterschiedlichen Umfang unter Berücksichtigung der Höhe der PCB-Belastung, der Art, Umfang und Dauer der Nutzung sowie der Lüftungsmöglichkeiten der betroffenen Räume vor.

Entsorgung der schadstoffhaltigen Abfälle auf Grundlage der geltenden Normen. Die gesamte Sanierungsmaßnahme erfolgt geschossweise unter teilweiser Aufrechterhaltung des Schulbetriebs. Für die gesamte Sanierung werden ca. 2-3 Jahre veranschlagt. Beginn des 1. Bauabschnittes (Treppenhaus) voraussichtlich in den Sommerferien (NRW) 2002.

3) LOS 3 Gesamtschule Heinrich-Böll-Str. 240

Die Situation an der Gesamtschule Heinrich-Böll-Str. stellt sich im Wesentlichen analog zu den Sanierungserfordernissen am Berufskolleg Kohlstr. dar. Auch hier ist die Primärquelle im Bereich der Fassaden- und Fensterverfugung angesiedelt. Ebenso steht eine nach den Erfordernissen gestaffelte Sekundärquellensanierung der betroffenen Gebäudeabschnitte an. In beiden Sanierungsfällen ist eine Vorabsanierung der Treppenhäuser vorgesehen. Diese sollte nach Möglichkeit in den Sommerferien (NRW) des Jahres 2002 erfolgen. Die weitere Sanierung erfolgt danach Abschnittsweise unter teilweiser Aufrechterhaltung des Schulbetriebs. Es wird von einer 2-3 jährigen Sanierungsdauer ausgegangen.

Die Rückbauleistungen wie Fenstereinbau, Maler-, Fliesen und Trockenbauarbeiten werden für alle 3 Lose gesondert ausgeschrieben und beauftragt. Im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbs werden ausschließlich die Sanierungsarbeiten abgefragt, daher wird von den Sanierungsfirmen eine hohe Zuverlässigkeit und eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Rückbaugewerken verlangt..

d) Ort der Ausführung:

Drei Gebäudestandorte im Gebiet der Stadt Wuppertal, s.o..

e) Art und Umfang der Leistung:

Wie unter Punkt c) angegeben

f) Aufteilung in Lose:

Es ist eine losweise Vergabe vorgesehen. Von den Bewerbern werden grundsätzlich Teilnahmeanträge für alle drei Maßnahmen erwartet. Sollte aus betriebsinternen Gründen jedoch nur eine Bewerbung für einzelne Lose beabsichtigt sein, so sind die Einzellose in der Bewerbung unter Darlegung der Gründe zu benennen.

g) Entfällt!

h) Ausführungszeit

für die Lose gem. Punkt c):

1. Voraussichtliche Ausführungszeit: Ende Mai 2002 bis Ende August 2002 (Komplettmaßnahme incl. Rückbau, Sanierungsleistung muss daher bis Ende Juni abgeschlossen sein).
2. Für die gesamte Sanierung werden ca. 2-3 Jahre veranschlagt. Beginn des 1. Bauabschnittes (Treppenhaus) voraussichtlich in den Sommerferien (NRW) 2002.

3. Die Vorabsanierung des Treppenhauses ist vorgesehen. Diese sollte nach Möglichkeit in den Sommerferien (NRW) des Jahres 2002 erfolgen. Die weitere Sanierung erfolgt danach abschnittsweise unter teilweiser Aufrechterhaltung des Schulbetriebs. Es wird von einer 2-3 jährigen Sanierungsdauer ausgegangen.

i) Rechtsform von Bieter- und Arbeitsgemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Das ist durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen und von allen ARGE-Gesellschaftern unterzeichneten Bietererklärung schon bei Abgabe des Teilnehmerantrages zu erklären. Die Bildung von Bieter- und Arbeitsgemeinschaften nach Abgabe des Teilnehmerantrages ist unstatthaft und kann zur Nichtberücksichtigung des Angebotes führen, es sei denn der Bewerber legt vor Abgabe seines Angebotes sachliche Gründe hierfür dar und der Auftraggeber stimmt schriftlich zu. Ein Anspruch auf Zustimmungserteilung besteht nicht.

**j) Frist zur Abgabe der Teilnehmeranträge/Ablauf der Einsendefrist:
11.03.02, 15.00 Uhr**

k) Teilnehmeranträge und die unter p) geforderten Nachweise sind an folgende Anschrift zu richten:

**Stadt Wuppertal, Rathaus Barmen
Zentrale Vergabestelle
Zimmer 82
Wegnerstr. 7
D-42275 Wuppertal**

l) Die Teilnehmeranträge müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

**m) Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe:
voraussichtlich Anfang bis Mitte April 2002**

n) Geforderte Sicherheiten:

Gemäß den in der Beschränkten Ausschreibung mitverschickten Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

o) Zahlungsbedingungen:

Gemäß den in der Beschränkten Ausschreibung mitverschickten Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

p) Beizufügende Nachweise zur Beurteilung von Eignung und Zuverlässigkeit der Bieter:

Es sollten sich nur Unternehmen bewerben, die nachweisen können, dass sie vergleichbare Arbeiten, mit einem Sanierungszielwert von < 300 ng/m³ mit eigenem Personal, bereits erfolgreich ausgeführt haben.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- 1) Nachprüfbar Referenzen, mit Angabe über den PCB-Auftragswert und Rufnummer/Name eines Ansprechpartners des AG
- 2) aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 GEWO
- 3) Unbedenklichkeitsbescheinigung: Krankenkasse/ BG
- 4) Gesamtumsätze im Fachbereich Schadstoffsanierung (ohne Subunternehmer) in den letzten 3 Jahren
- 5) Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte in den letzten 3 Jahren, Geschäftsbereich Schadstoffsanierung, gegliedert nach Berufsgruppen
- 6) Umfang und Anzahl der Arbeitskräfte mit den arbeitsmedizinischen Untersuchungen
- 7) Nachweis der Sachkunde gem. PCB-Richtlinie NRW
- 8) Andere Sachkundenachweise (z.B. Asbest- TRGS 519 bzw. ZH 183 etc.)
- 9) Zulassung nach § 39 Gefahrstoffverordnung
- 10) Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes.
- 11) Technische Ausrüstung, die dem Antragsteller zwecks Ausführung der Leistung zur Verfügung steht (d.h. Änderungen der Vertragsbedingungen) sind nicht zugelassen

q) Entfällt!

r) Sonstige Angaben:

Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Vergabepflichtstelle der Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 63, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Ausschlussgründe: Auf die Bewerbungsbedingungen der Stadt Wuppertal wird hingewiesen; diese können im Bedarfsfall von der Zentralen Vergabestelle (siehe Punkt k) angefordert werden.

Beabsichtigte Bieteranzahl bei der anschließenden Beschränkten Ausschreibung:

Ca. 10 – 12 Bewerber aus diesem Teilnahmewettbewerb.

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnahmeantrages besteht nicht. Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlages ist das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal zuständig.

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung (Offenes Verfahren) gemäß VOL/A

Lieferung eines digitalen Druck-/Kopiersystems für die Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Informations- und Kommunikationssysteme

Die Ausschreibung erfolgt nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster gemäß VOL/A, Anhang A, I. Lieferaufträge, Offenes Verfahren

1. a) **Auftraggeber:**

Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Informations- und Kommunikationssysteme

Heubruch 16, D – 42275 Wuppertal

Telefon: (049) 0202 / 563 – 6855 oder –5482

Telefax: (049) 0202 / 563 – 8093

2. a) **Verfahrensart:**

Öffentliche Ausschreibung (Offenes Verfahren) nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)

b) **Vertragsart:**

Lieferauftrag gemäß VOL

3. a) **Lieferort/Erfüllungsort:**

D – Wuppertal, Heubruch 16

b) **Auftragsgegenstand:**

1 Stück digitales Druck-/Kopiersystem mit einer Leistung von mehr als 90 Seiten pro Minute (weitere Anforderungen s. Leistungsbeschreibung)

CPV-Nr.: 30120000

c) **Unterteilung in Lose:** keine Unterteilung

d) **Ausnahme von der Anwendung der Normen gem. § 8a:** -----

4. **Lieferfristen:**

Das Angebot muss eine verbindliche Aussage zur Lieferzeit enthalten: 6 Wochen nach Auftragserteilung. Es besteht eine Abhängigkeit von der Durchführung von Umbaumaßnahmen im Rechenzentrum der Stadt Wuppertal.

5. a) **Name, Anschrift der Stelle, von der Unterlagen angefordert werden können:**

Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, R. 401.36, Wegnerstr. 7,
D-42275 Wuppertal

b) **Schlusstermin für die Anforderung der Unterlagen:** -

c) **Zahlung:**

Es wird ein Entgelt in Höhe von 5,-- € erhoben. Dieses ist per **Verrechnungsscheck** zu entrichten.

6. a) **Tag der Angebotseröffnung:**

08.04.02, 14.00 Uhr

b) **Anschrift, an welche die Angebote zu richten sind:**

Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, R. 401.36, Wegnerstr. 7, D-42275 Wuppertal

c) **Sprache:**

Angebote, alle sonstige Korrespondenz (mündlich, schriftlich), ergänzende Unterlagen, Betriebsanleitungen usw. sind ausschließlich in deutscher Sprache auszufertigen.

7.

8.

9. **Zahlungsbedingungen:**

Gemäß § 17 VOL/B und Ziffer 17 der ZVB-L der Stadt Wuppertal: Skontoabzug nach Ziffer 17.1.2 der ZVB-L kommt nicht zur Anwendung.

10. -----

11. **Mindestbedingungen, Auskünfte, die zur Beurteilung des Unternehmens erforderlich sind. Bei Angebotsabgabe sind nachzuweisen:**

Referenzlisten mit Firmen bzw. Behörden, bei denen das angebotene Modell eingesetzt ist;

Nachweis über das Kundendienstnetz und geforderte Servicereaktionszeit.

Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat;

Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und dass es sich nicht in Liquidation befindet; Technische Beschreibungen mit bildlichen Darstellungen (Fotografien u.ä.) der zu liefernden Erzeugnisse;

12. **Bindefrist** (Frist, in der Bieter an sein Angebot gebunden ist):

Die Bindefrist endet am 08.05.02.

13. **Zuschlagskriterien, die für die Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich vorteilhaftestes Angebot nach folgenden Kriterien (Rangfolge):

Qualität, Funktionalität und Leistungsfähigkeit der Hardware;

Qualität und Funktionalität der Software (Output-Management-System); Preis.

14. **Varianten / Änderungsvorschläge:**

Hauptangebot für Mietpreis pro Monat bei 60 Monaten Laufzeit, Alternativangebot für Kaufpreis.

15. **Sonstige Angaben:** Vergabebeschwerden sind zu richten an:

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, D-40747 Düsseldorf

16. -----

17. **Absendung der Bekanntmachung:**

13.02.02

18. **Eingang der Bekanntmachung:**

19. **Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:** Ja

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung (Offenes Verfahren) gemäß VOL/A

- Beschaffung von Lernmitteln im Rahmen der Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2002/2003 – Berufskollegs

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, vorgenannten Lieferauftrag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung (Offenes Verfahren) zu vergeben. Der nachfolgende Veröffentlichungstext ist nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster gemäß VOL/A, Anhang A, I. Lieferaufträge, Offenes Verfahren, gefasst:

1.
Name, Anschrift, Telefon-, Telegramm, Fernschreib- und Fernkopier-Nummer oder -Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)
Stadt Wuppertal
- Stadtbetrieb Schulen -

42103 Wuppertal

Tel.-Nr. 0202/563-21 03
Fax-Nr. 0202/563-84 23

2.
a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung (Offenes Verfahren)

b) **Art des Vertrages, für den Angebote eingereicht werden sollen:** Lieferauftrag

3.
a) **Ort der Lieferung:** 6 Berufskollegs im Stadtgebiet Wuppertal

b) **Art und Menge der zu liefernden Waren einschließlich etwaiger Optionsrechte für weitere Aufträge und nach Möglichkeit voraussichtliche Zeitpunkte, bis zu denen diese Rechte wahrgenommen werden können: CPV-Referenznummer:** **Lernmittel** für diese Schulen für das Schuljahr 2002/2003

22 111 000

c) **Angaben darüber, ob ein Angebot für Teile und/oder für die Gesamtheit der angeforderten Lieferungen eingereicht werden kann:** Der Auftrag wird in 2 Lose unterteilt:

Los 1: Preisgebundene Lernmittel
ca. 113.400,00 €

Los 2: Preisungebundene Lernmittel
ca. 210.600,00 €

- d) **Ausnahme von der Anwendung der Normen gemäß § 8 a:** - - -

Es besteht die Möglichkeit, ein Angebot einzureichen für ein Los, mehrere Lose oder die Gesamtheit der Lose.

4.
Etwa vorgeschriebene Lieferfrist und nach Möglichkeit Zeitpunkt des Beginns der Lieferung: 05. – 31.08.02 bzw. 15.12.02
5.
a) **Name und Anschrift der Stelle, bei der die sachdienlichen Unterlagen angefordert bzw. eingesehen werden können:** **Stadt Wuppertal
Zentrale Vergabestelle
Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**
- b) **Tag, bis zu dem die genannten Unterlagen angefordert werden können:** -
- c) **Betrag und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der zu entrichten ist, um die genannten Unterlagen zu erhalten:** Es wird ein Entgelt in Höhe von **5,- €** erhoben, per **Verrechnungsscheck** zu entrichten.
6.
a) **Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen:** Die Angebotseröffnung findet am **08.04.02, 15.00 Uhr** statt.
- b) **Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:** **Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle
Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**
- c) **Sprache:** Deutsch (gilt auch für Schriftverkehr)
7.
Entfällt.
8.
Gegebenenfalls geforderte Kautionen und Sicherheiten: - - -
9.
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL /B in Verbindung mit Ziff. 17 ZVB-L der Stadt Wuppertal. Ein Skontoabzug gemäß Ziff. 17. 1.2 ZVB-L erfolgt nicht.
10.
Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss: - - -

- | | |
|--|---|
| <p>11.
Auskünfte zur Lage des Unternehmens sowie Auskünfte und Formalitäten, die zur Beurteilung der vom Unternehmen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen erforderlich sind:</p> | <p>Bei Angebotsabgabe sind einzureichen: Bescheinigungen der zuständigen Stellen des Mitgliedsstaates, aus denen hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge, Steuern, und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist, erfüllt hat.</p> <p>Nachprüfbare Referenzliste</p> |
| <p>12.
Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind:</p> | <p>Die Bindefrist endet am 27.05.02</p> |
| <p>13.
Kriterien für die Auftragserteilung und, falls möglich, deren Rangfolge. Andere Kriterien als der niedrigste Preis müssen genannt werden, falls sie nicht in den Verdingungsunterlagen enthalten sind:</p> | <p>in folgender Rangfolge:
Preis
Logistische Abwicklung der Lieferung in die einzelnen Anlieferungsstellen.</p> |
| <p>14.
Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen:</p> | <p>- - -</p> |
| <p>15.
Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:</p> | <p>Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, D-40747 Düsseldorf</p> |
| <p>16.
Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften oder Hinweise auf ihre Nichtveröffentlichung:</p> | <p>-----</p> |
| <p>17.
Tag der Absendung der Bekanntmachung:</p> | <p>15.02.02</p> |
| <p>18.
Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:</p> | |

19.

Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:

ja

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung (Offenes Verfahren) gemäß VOL/A

- Beschaffung von Lernmitteln im Rahmen der Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2002/2003 – Allgemeinbildende Schulen

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, vorgenannten Lieferauftrag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung (Offenes Verfahren) zu vergeben. Der nachfolgende Veröffentlichungstext ist nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster gemäß VOL/A, Anhang A, I. Lieferaufträge, Offenes Verfahren, gefasst:

1.
Name, Anschrift, Telefon-, Telegramm, Fernschreib- und Fernkopier-Nummer oder -Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)
Stadt Wuppertal
- Stadtbetrieb Schulen -

42103 Wuppertal

Tel.-Nr. 0202/563-21 03
Fax-Nr. 0202/563-84 23

2.
a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung (Offenes Verfahren)

b) **Art des Vertrages, für den Angebote eingereicht werden sollen:** Lieferauftrag

3.
a) **Ort der Lieferung:** 112 Schulen im Stadtgebiet Wuppertal

b) **Art und Menge der zu liefernden Waren einschließlich etwaiger Optionsrechte für weitere Aufträge und nach Möglichkeit voraussichtliche Zeitpunkte, bis zu denen diese Rechte wahrgenommen werden können: CPV-Referenznummer:** **Lernmittel** für diese Schulen für das Schuljahr 2002/2003

22 111 000

c) **Angaben darüber, ob ein Angebot für Teile und/oder für die Gesamtheit der angeforderten Lieferungen eingereicht werden kann:** Der Auftrag wird in 5 Lose unterteilt:

Los 1: 48 allgemeinbildende Schulen im Raum Wuppertal Barmen, ca. 539.000,-- €
Los 2: 38 allgemeinbildende Schulen im Raum Wuppertal Elberfeld, ca. 327.000,-- €
Los 3: 12 allgemeinbildende Schulen im Raum Wuppertal Vohwinkel, ca. 138.500,-- €
Los 4: 8 allgemeinbildende Schulen im Raum Wuppertal Cronenberg, ca. 100.500,-- €

Los 5: 6 allgemeinbildende Schulen im
Raum Wuppertal Ronsdorf,
ca. 58.000,-- €

Es besteht die Möglichkeit, ein Angebot einzureichen für ein Los, mehrere Lose oder die Gesamtheit der Lose.

- d) **Ausnahme von der Anwendung der Normen gemäß § 8 a:** - - -
4.
Etwa vorgeschriebene Lieferfrist und nach Möglichkeit Zeitpunkt des Beginns der Lieferung: 05. – 31.08.02
5.
a) **Name und Anschrift der Stelle, bei der die sachdienlichen Unterlagen angefordert bzw. eingesehen werden können:** **Stadt Wuppertal
Zentrale Vergabestelle
Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**
- b) **Tag, bis zu dem die genannten Unterlagen angefordert werden können:** -
- c) **Betrag und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der zu entrichten ist, um die genannten Unterlagen zu erhalten:** Es wird ein Entgelt in Höhe von **5,-- €** erhoben, per **Verrechnungsscheck** zu entrichten.
6.
a) **Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen:** Die Angebotseröffnung findet am **08.04.02, 14.30 Uhr** statt.
- b) **Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:** **Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle
Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**
- c) **Sprache:** Deutsch (gilt auch für Schriftverkehr)
7.
Entfällt.
8.
Gegebenenfalls geforderte Kautionen und Sicherheiten: - - -
9.
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL /B in Verbindung mit Ziff. 17 ZVB-L der Stadt Wuppertal. Ein Skontoabzug gemäß Ziff. 17. 1.2 ZVB-L erfolgt nicht.

10.
Gegebenenfalls Rechtsform, die die Biertergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss: - - -
11.
Auskünfte zur Lage des Unternehmens sowie Auskünfte und Formalitäten, die zur Beurteilung der vom Unternehmen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen erforderlich sind: Bei Angebotsabgabe sind einzureichen: Bescheinigungen der zuständigen Stellen des Mitgliedsstaates, aus denen hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge, Steuern, und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist, erfüllt hat.

Nachprüfbare Referenzliste
12.
Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind: Die Bindefrist endet am 27.05.02
13.
Kriterien für die Auftragserteilung und, falls möglich, deren Rangfolge. Andere Kriterien als der niedrigste Preis müssen genannt werden, falls sie nicht in den Verdingungsunterlagen enthalten sind: in folgender Rangfolge:
Preis
Logistische Abwicklung der Lieferung in die einzelnen Anlieferungsstellen.
14.
Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen: - - -
15.
Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Vergabekammer bei der Bezirksregierung
Düsseldorf
Cecilienallee 2, D-40747 Düsseldorf
16.
Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften oder Hinweise auf ihre Nichtveröffentlichung: -----
17.
Tag der Absendung der Bekanntmachung: 15.02.02
18.
Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:

19.

Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:

ja

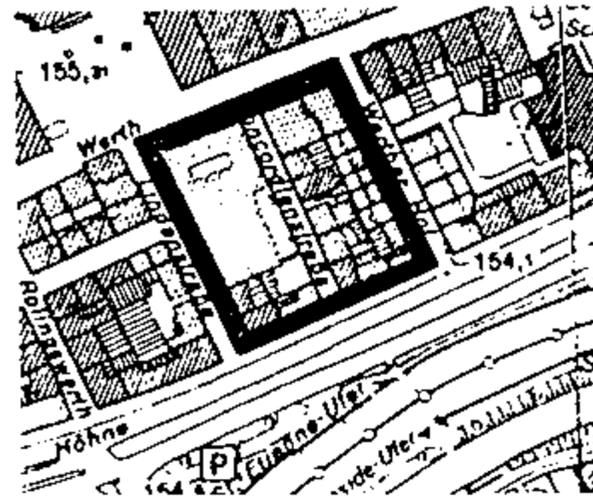
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen:

Der Rat der Stadt Wuppertal hat per Dringlichkeitsentscheid am 12.02.2002 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1054 – Werther Hof / Lindenstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen Werth/ Werther Hof/ Höhne / Lindenstraße.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 15.02.2002
Der Oberbürgermeister
i. V.

[Handwritten signature]

Bayer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 357n, Bauabschnitt III b von Bau-km 0+606,582 – Landstraße – bis 1+389,014 – Westring – mit beidseitigen separat geführten Rad- und Gehwegen, Rückbaumaßnahmen im Bereich der bisherigen L 357, den baubedingt notwendigen Folgemaßnahmen sowie den landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in den Städten Haan (Gemarkung Haan), Solingen (Gemarkung Wald) und Wuppertal (Gemarkung Vohwinkel)

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 – Verkehr – (Planfeststellungsbehörde) vom 30.01.2002 – Az.: 53.31-02/00 –, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 25.02.2002 bis einschließlich 11.03.2002 bei der

**Stadt Wuppertal, Plankammer, Zimmer 156, Rathaus-Erweiterung,
Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal**

während der Dienststunden (Mo, Di, Mi 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr,
Do 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr, Fr 8.00 Uhr – 12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim

**Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Essen - Außenstelle Wuppertal –,
Zeughausstraße 63, 42287 Wuppertal (Straßenbaubehörde)**

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie auch den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Wuppertal, den 13.02.2002

i. V.

gez.

Bayer
Beigeordneter

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 18.02.02,
16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Wuppertal-Barmen

Öffentliche Sitzung

- 01 Einführung und Verpflichtung eines Stadtverordneten
- 02 Fragestunde
- 03 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW
Mobilfunkanlagen in Wuppertal
- Beschlussvorlage der Verwaltung (Drs. 4452/01) -
- Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 18.09.2001
(Drs. 1102/01) -
- 04 Resolution: Lückenschluss L 419
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2002 (1018/02) -
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2002 (1021/02) -
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2002 (1022/02) -
- 05 Zukunftssicherung der Altentagesstätten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2002 -
- 06 Resolution: Kein Vorziehen der Steuerreform
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.02.2002 -
- 07 Sammelunterkünfte (Übergangsheime) für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge
- Antrag der Ratsgruppe der PDS vom 05.02.2002 -
- 08 Immobiliengeschäfte der Wuppertal GmbH
- Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 07.02.2002 -
- 09 Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 07.02.2002 -
- 10 Besetzungen bzw. Umbesetzungen/Veränderungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 11 Antrag gem. § 8 d. Geschäftsordnung f.d. Rat der Stadt
Tarifstelle B 7 der Verwaltungsgebührensatzung
(Zweckentfremdung von Wohnraum)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2001 -
- Beschlussvorlage der Verwaltung (Drs. 2007/02) -
- 12 Antrag gem. § 8 d. Geschäftsordnung f.d. Rat der Stadt
Beratungsstelle für behinderte Kinder
- Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2001 -
- 13 Anträge gem. § 8 d. Geschäftsordnung f.d. Rat der Stadt
Schulentwicklungsplan - Grundschulbezirke
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2001 (Drs. 1153/01)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.12.2001 (Drs. 1154/01)
- Verwaltungsvorlage zu den Drucksachen 1153/01 und 1154/01 (Drs. 5008/02)
- Antrag der SPD International vom 15.01.2002 zur
Sitzung d. Ausländerbeirates am 30.01.2002 (9804/02)

- 14 Antrag gem. § 8 d. Geschäftsordnung f.d. Rat der Stadt
Polizeistation Berliner Platz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2001 -
- 15 Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements
- 16 Konzernrechenzentrum
- 17 Bauleitplanverfahren Nr. 983 - Ahrstraße -(Bebauungsplan)
-Satzungsbeschluss
- 18 Bauleitplanverfahren Nr. 1032 V - Allensteiner Straße -
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)
- Aufstellungsbeschluss
- 19 Bauleitplanverfahren Nr. 346 - Sternenberg -
(2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
- 20 Bauleitplanverfahren 1021 - Uellendahler Straße / Bornberg / Am Haken -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre
- 21 Antrag gem. § 8 d. Geschäftsordnung f.d. Rat der Stadt
Novellierung des Heimgesetzes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2001 -
- Verwaltungsvorlage zur Information (Drs. 6472/01) -
- 22 Maßnahmenkatalog des "Runden Tisches" zur aktiven
Minderheitenpolitik für Schwule und Lesben
- 23 Baumaßnahme im Rahmen von Schulraumsatz,-erweiterung
im Schulzentrum Ost, Max-Planck-Realschule
- 24 Erweiterung des Schulnamens der städtischen Realschule
Neue Friederichstr. um den Zusatz Realschule mit bilinguaem Zweig Englisch
- 25 Wuppertaler Bühnen
- 26 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass
- GENEHMIGUNG EINER DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG -
- 27 Umstellung der Satzung über die Festsetzung der Höhe
des Ersatzes des Verdienstausfalls an beruflich selbständigeehrentliche Angehörige der Feuerwehr auf
EURO-Beträge

Nichtöffentliche Sitzung

- 28 Wuppertal GmbH
- Anträge / Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.01.2002 und
21.01.2002 -
- 29 Bürgerschaftsangelegenheiten

- 30 Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements
 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Klinikum
 Wuppertal GmbH) (Drucksache 2307/02) -
- 31 Änderung des Gesellschaftsvertrages der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) und Entsendung neuer Aufsichtsratsmitglieder
- 32 Aufhebung einer Umlegungsanordnung
- 33 Personalangelegenheiten

Wuppertal, den 08.02.2002

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Der alte Wendehammer der Straße Am Hohlscheidt, auf dem Flurstück 215, soll dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zur Einwendung zu geben. Rechtsgrundlage: § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Pläne, aus denen die Lage der einzuziehenden Straßenfläche ersichtlich ist, können beim Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Große Flurstraße 10, Zimmer 561, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8.00 bis 14.00 Uhr, freitags 8.00 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Wuppertal, 28.01.02

Der Oberbürgermeister
I. V.
Gez.

Bayer
Beigeordneter

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Die **Moselstraße** und die **Lahnstraße von der Weidenstraße bis zur Moselstraße** sollen dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Rechtsgrundlage: § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Pläne, aus denen die Lage der einzuziehenden Straßenflächen ersichtlich sind, können beim Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Große Flurstraße 10, Zimmer 561, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8.00 bis 14.00 Uhr, freitags 8.00 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Wuppertal, 30.01.2002

Der Oberbürgermeister
I. V.
Gez.

Bayer
Beigeordneter

Bodenrichtwertkarte 2001

Die gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung Nordrhein - Westfalen - GAVO NRW vom 07.03.1990) zu erstellende Bodenrichtwertkarte 2001 für den Bereich der Stadt Wuppertal liegt in der Zeit vom 11.03. bis 11.04.2002 im Rathaus (Neubau), Große Flurstraße 10, Zimmer 107, öffentlich aus.

Auskünfte über Bodenrichtwerte werden auch nach dem 11.04.2002 von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erteilt.

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Wuppertal

Wuppertal,

gez.

Wanzke
Vorsitzender

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 12. September 1999

Wahl der Bezirksvertretung Vohwinkel/ Feststellung eines Nachfolgers

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU - für die Bezirksvertretung Vohwinkel gewählte Bewerber,

Herr Frank Bakker,

hat auf sein Mandat verzichtet und ist mit Ablauf des 28. Januar 2002 aus der Bezirksvertretung ausgeschieden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 10 des Listenwahlvorschlags der CDU benannte Bewerber,

Herr Helmut F.O. Müller,
geb. 1926 in Elberfeld,
wohnhaft Gräfrather Str. 44, 42329 Wuppertal,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 05 . Februar 2002

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Gez.

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes über die Festsetzung des
Landschaftsbestandteiles Wuppertal-Cronenberg (Oberkohlfurth)
als Landschaftsschutzgebiet

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsbestandteiles Wuppertal-Cronenberg (Oberkohlfurth) vom 30.05.1983 (Abl. Reg. Ddf. 16.06.1983 S. 219) tritt nach Ablauf von 20 Jahren gem. § 32 Abs. 1 Satz 3 Ordnungsbehördengesetz am 16.06.2003 außer Kraft.

Da die Schutzwürdigkeit des Gebietes nach § 21 Landschaftsgesetz (LG NW) weiterhin gegeben ist, soll die o. g. ordnungsbehördliche Verordnung vor ihrem zeitlichen Ablauf neu erlassen werden.

Es wird daher hiermit bekanntgemacht, dass die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, die o. g. Flächen aufgrund der

- § 42a Abs. 1, 3 und 4 i. V. m. §§ 19, 21, 34 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NRW. S. 568) und der
- §§ 12, 27 bis 35 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NRW. s. 528/SGV.NRW.2060), in der derzeit gültigen Fassung und des
- § 20 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes (LJG) in der Neufassung vom 07.12.1994 (GV.NRW.1995 S. 2/SGV.NRW. 792) in der derzeit gültigen Fassung

durch ordnungsbehördliche Verordnung als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Die inhaltlichen Regelungen der derzeit noch bestehenden Schutzverordnung werden übernommen.

Das Schutzgebiet wird im westlichen Bereich um eine weitere Teilfläche des Flurstückes 1743, Flur 10, Gemarkung Cronenberg erweitert.

Ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens 3 Jahre lang, sind gem. § 42e LG NRW alle Änderungen im geplanten Schutzgebiet verboten.

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist durch öffentliche Bekanntmachung bis zu einem Jahr verlängert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung rechtmäßig ausgeübte Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Der Verordnungsentwurf einschließlich einer Karte im Maßstab 1 : 5.000 liegt in der Zeit vom **25.02.2002 bis 25.03.2002 (1 Monat)**

im Rathaus Neubau, Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal, Raum 156 (Plankammer)
während der Dienststunden

Montags, Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Grundeigentümer und sonstigen Berechtigten können Bedenken und Anregungen bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der öffentlichen Auslegung, das ist bis zum 08.04.2002

(Datum des Posteingangs) beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal - untere Landschaftsbehörde - oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf - höhere Landschaftsbehörde - , Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Zimmer 66, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Bezirksregierung Düsseldorf
- als höhere Landschaftsbehörde -
Az.: 51.2.1.03.10

Düsseldorf, den 03.01.2002

Im Auftrag

(Raschewski)

Die vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit gemäß § 42 c Abs. 1 LG NW öffentlich bekanntgemacht.

Der Oberbürgermeister
i.V.

Wuppertal, den 24.01.02


Bayer
(Beigeordneter)

- Entwurf für die Offenlage -

Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 51.2.1.03.10

Düsseldorf, den

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsteiles „Oberkohlfurth“ im Gebiet der Stadt Wuppertal als Landschaftsschutzgebiet

Aufgrund des § 42 a Abs. 1, 3 und 4 i. V. m. §§ 19, 21, 34 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NRW.S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 12, 27 bis 35 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13.05.1980 (GV.NRW. S.528/SGV.NRW.2060) in der derzeit gültigen Fassung und des § 20 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes (LJG) in der Fassung vom 07.12.1994 (GV.NRW 1995.S. 2/SGV.NRW 792) in der derzeit gültigen Fassung wird von der Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde verordnet:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Verordnung umfasst den in der Stadt Wuppertal gelegenen Landschaftsteil „Oberkohlfurth“, Gemarkung Cronenberg, Flur 9, Flurstück 610 und Flur 10, Flurstück 1743 (tlw.)

Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von ca 3 ha und ist in der anliegenden Karte im Maßstab 1 : 5.000 schwarz umrandet und mit nach innen gerichteten Zweifach-Strichen dargestellt

Die Karte ist Bestandteil der Verordnung

§2

Schutzzweck

- (1) Die in § 1 näher bezeichnete Fläche in der Stadt Wuppertal wird als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- (2) Die Festsetzung erfolgt insbesondere
 - a) zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
 - b) wegen der Vielfalt des Landschaftsbildes,
 - c) wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung.

§ 3

Verbote

- (1) Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung von Natur und Landschaft oder deren Bestandteilen oder die zu einer nachhaltigen Störung führen können.
- (2) Soweit nicht in § 4 anders bestimmt, sind insbesondere folgende Handlungen verboten
 1. bauliche Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 i. V. m. § 2 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Verkehrsanlagen und ihre Nebenanlagen, Wege und Plätze, sowie Anlagen, die der Aufsicht der Bergbehörden unterliegen, unabhängig von baurechtlichen Vorschriften zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu verändern; unberührt ist die Errichtung von offenen Ansitzleitern

sowie von solchen Jagdkanzeln, die im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde errichtet werden.

2. Bäume, Sträucher, Hecken, Feldgehölze oder sonstige Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, zu beseitigen oder Teile davon abzutrennen, als Beschädigung gelten auch das Verletzen des Wurzelwerks und jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum und das Erscheinungsbild zu beeinflussen,
Nicht als Beschädigung gelten die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung,
3. Werbeanlagen oder -mittel sowie Schilder oder Beschriftung zu errichten, anzubringen oder zu ändern, soweit sie nicht ausschließlich auf die Schutzausweisung hinweisen, als Ortshinweise oder Warntafel dienen oder sich auf den Verkehr beziehen oder soweit diese nicht in Zusammenhang mit der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte stehen und der unteren Landschaftsbehörde vor Durchführung angezeigt werden und diese nicht binnen eines Monats Bedenken erhoben hat,
4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte stehen und der unteren Landschaftsbehörde vor Durchführung angezeigt werden und diese nicht binnen eines Monats Bedenken erhoben hat,
5. das Zelten und Lagern, das Abstellen, Warten und Reinigen von Wohnwagen und Mobilheimen und sonstigen Kraftfahrzeugen sowie das Bereitstellen, Anlegen oder Ändern von Stellplätzen für diese Fahrzeuge sowie von Zelt- und Campingplätzen,
6. Leitungen aller Art einschließlich Fernmeldeeinrichtungen, Zaune oder andere Einfriedungen anzulegen oder zu verändern mit Ausnahme ortsublicher Kultur- oder Weidezaune,

7. Mit Kraftfahrzeugen außerhalb der Fahrwege, Park- oder Stellplätze oder Hofräume zu fahren, diese dort abzustellen oder zu waschen sowie Motorflugmodelle oder Leichtflugzeuge über dem Gebiet zu betreiben,
8. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Sprengungen sowie andere die Bodengestalt verändernde Maßnahmen durchzuführen, ferner die Veränderung oder Anlegung von Wasserläufen oder Wasserflächen,
9. das Wegwerfen, Abladen, Einbringen, Ableiten oder Lagern von Stoffen und Gegenständen, insbesondere von flüssigen Abfallstoffen, Schutt und Altmaterial an anderen als den dafür mit Genehmigung oder Zustimmung der unteren Landschaftsbehörde zugelassenen Plätzen,
10. die Aufforstung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen mit Ausnahme der Odlandereien.

§ 4

Nicht betroffene Tätigkeiten

Nicht betroffen ist

1. die ordnungsgemäße und pflegliche Bewirtschaftung und Nutzung land- oder forstwirtschaftlicher oder dem Erwerbsgartenbau dienender Flächen einschließlich der Maßnahmen zur Bodenverbesserung und ihre Umwandlung im Rahmen dieser Bewirtschaftungsarten mit Ausnahme der Aufforstung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen, der Veränderung der Oberflächengestalt und der Beseitigung oder Beschädigung der in § 3 Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Pflanzenarten, diese dürfen ordnungsgemäß mit der Maßgabe genutzt werden, dass ihr Fortbestehen nicht gefährdet wird,
2. die rechtmäßige Ausübung der Jagd, mit Ausnahme der Verbote in § 3 Abs. 1 Nr. 1,
3. die Führung von unterirdischen Draht- oder Rohrleitungen für die Durchführung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaften.

- 4 der Bau von land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegen,
- 5 das Aufstellen von Wildfütterungen, Melkständen und Schutzdachern für das Weidevieh,
- 6 jede sonstige, bei Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig ausgeübte Nutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang

§ 5

Befreiungen

- (1) Nach § 69 Abs. 1 Landschaftsgesetz kann auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Befreiung erteilt werden, wenn
 - a) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
 - aa) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
 - bb) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
 - b) überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.
- (2) Für die Befreiung von den Verboten dieser Verordnung ist der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal untere Landschaftsbehörde zuständig

§ 6

Beseitigung von Verunstaltungen

1. Bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits vorhandene Verunstaltungen des Landschaftsteiles Oberkohlfürth in seinen beschriebenen Grenzen sind auf Verlangen

der unteren Landschaftsbehörde ganz oder teilweise zu beseitigen, wenn dies den Betroffenen zuzumuten und ohne größere Aufwendungen möglich ist

- 2 Werden im Landschaftsschutzgebiet Maßnahmen durchgeführt, die im Widerspruch zu den Vorschriften dieser Verordnung stehen, kann die untere Landschaftsbehörde die teilweise oder vollige Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen

§ 7

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 70 Abs. 1 Landschaftsgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote des § 3 dieser Verordnung verstößt.
- (2) Nach § 71 Abs. 1 Landschaftsgesetz können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
- (3) Unabhängig davon wird gem. § 329 Abs. 3 Strafgesetzbuch (StGB) vom 02.01.1975 (BGBl. I S. 1), in der derzeit geltenden Fassung, mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer innerhalb des Landschaftsschutzgebietes
 1. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt,
 2. Abgrabungen oder Aufschüttungen vornimmt,
 3. Gewässer schafftund dadurch wesentliche Bestandteile des Gebietes beeinträchtigt
- (4) Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe (§ 329 Abs. 4 StGB)

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft

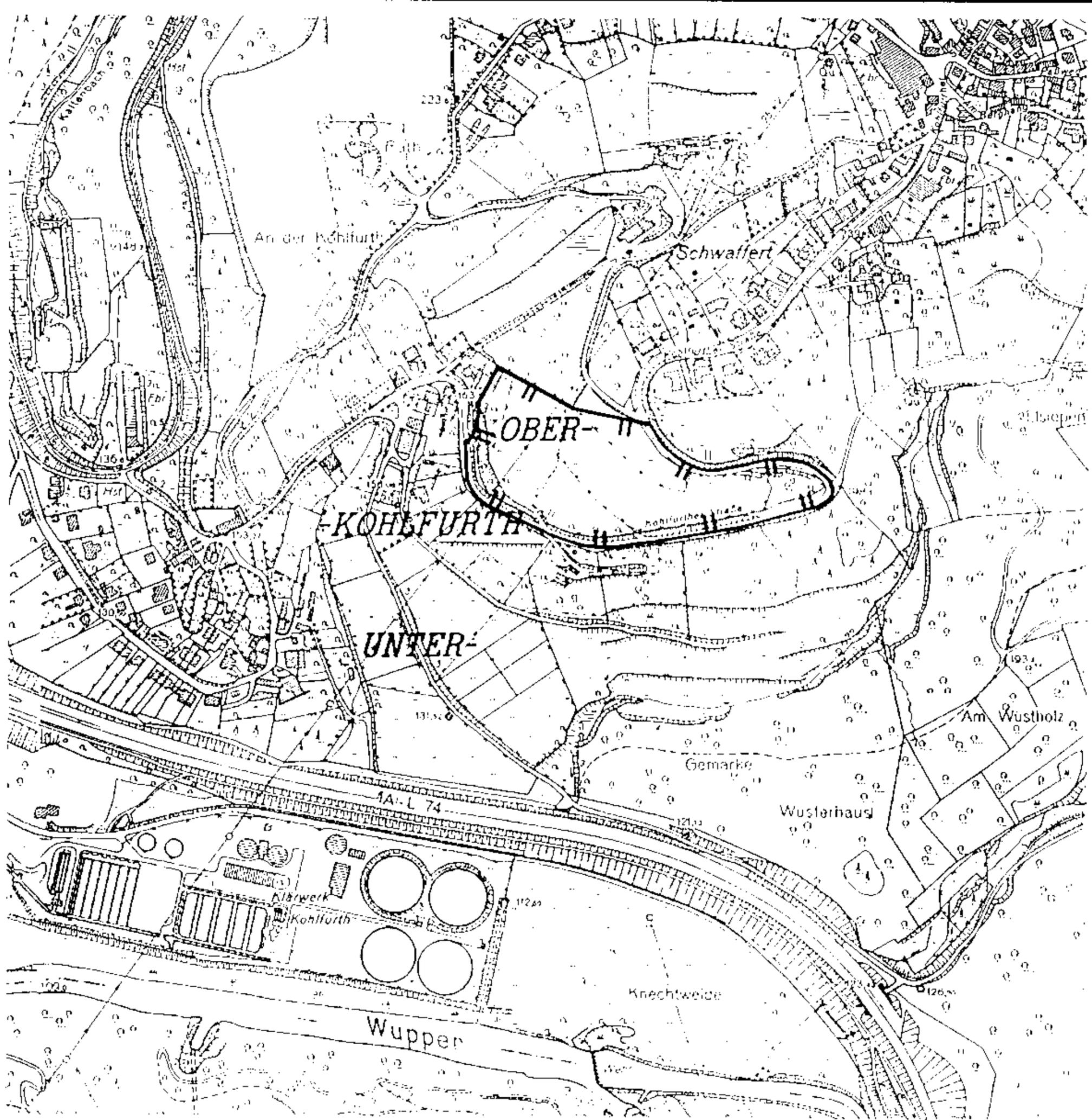
Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsteiles „Oberkohlfurth“ in der Stadt Wuppertal als Landschaftsschutzgebiet vom 30.05.1983 (Abl. Reg. Ddf. 1983 S. 219) außer Kraft

- (2) Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet
- (3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landschaftsgesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden oder
 - b) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der höheren Landschaftsbehörde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag

(Hansmann)



Anlage
 zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Benutzung des Landschaftsbestandes des Wuppertal-Cronenberg
 (Oberkohlfurth) als Landschaftsschutzgebiet vom
 Az. 51 2 / 193 10

Bezirksregierung Düsseldorf
 als höhere Landschaftsbehörde
 Im Auftrag

(Hansmann)



Grenze des geschützten Gebietes

Maßstab 1 : 5 000

**Ablauf von Nutzungsrechten an den Grabstätten auf den Friedhöfen
Am Bredtchen, Hochstr.4, Hochstr. 13 und Krummacherstrasse.**

**Auf den Friedhöfen Am Bredtchen, luth. und ref.Hochstr. und
Krummacherstrasse sind an einer Reihe von Grabstätten die
Nutzungsrechte bis einschließlich 31.12.2001 abgelaufen.**

**Listen dieser Grabstätten liegen in der Friedhofabteilung, Kirchplatz 1,
42103 Wuppertal, sowie in den jeweiligen Friedhofsbüros zur Einsicht
aus.**

**Alle Nutzungsberechtigten an diesen Gräbern oder Ihre Erben werden
hiermit daran erinnert, die Verlängerung der Nutzungsrechte zu
beantragen.**

**Alle Grabstätten, an denen die Nutzungsrechte abgelaufen sind, und für die
nicht bis zum 31.3.2002 die Verlängerung beantragt wird, gehen mit dem
15.04.2002 in das freie Verfügungsrecht des Friedhofsamtes über.**

Wuppertal, Februar 2002

**Verband Ev.Kirchengemeinden
in Wuppertal-Elberfeld
Friedhofsabteilung
Kirchplatz 1
42103 Wuppertal**

Telefon 4937753 / 54